

auch hierzu dürfte der Beweis nicht schwer zu führen sein, daß dann die Beamten nicht allemal die allerliebstenwürdigsten sein werden. Dies dürfte hauptsächlich der Grund sein, warum die obere Behörde nicht von den Uebelständen in Kenntniß sind, die aber auf die Gewerbetreibenden so schwer drücken. Es ist ferner in der Beschwerde gesagt, daß die Lowris, auf welchen Getreide verladen wird, nicht allemal vorher gehörig gereinigt seien. Dafür würde ich ebenfalls mehr als einen Beweis bringen können, daß nämlich Getreide auf Lowris verladen worden ist, auf welchen vorher Vieh oder Kohlen transportirt wurden und daß diese nicht allemal gehörig gereinigt worden sind. Dies sind aber Alles Beschwerden, die die Unterbeamten treffen. Nun geht mein Wunsch — und als solchen bitte ich ihn nur zu betrachten — dahin, daß die hohen Aufsichtsbehörden bei der Revision ihrer Unterbeamten mit größter Strenge zu Werke gehen und bei vorgeschundenen Uebelständen der bezeichneten Art ohne Nachsicht bestrafen, auch dann, wenn eine Anzeige vorher nicht gemacht war. Ich komme nochmals auf den projectirten Güterschuppen zurück. Es wird, wie Ihnen bekannt, ein Ergänzungsfond von den Einnahmen der Eisenbahnen gehalten. Wie der Finanzdeputation neuerdings bekannt geworden ist, beläuft sich dieser Fond bereits auf mehr als 1,000,000 Thaler. Es dürfte daher wohl, wie die Petenten wünschen, der nothwendige Güterschuppen sobald als möglich gebaut werden können; denn dieser Ergänzungsfond soll doch dazu dienen, nicht etwa um ein großes Reservecapital zu bilden, sondern zum Ergänzen und zum Erneuern. Hierzu gehört aber auch ein Güterschuppen, der jetzt zwar vorhanden ist, aber nicht mehr ausreicht und ich glaube, daß es nicht nothwendig ist, wenn in Folge von Vergrößerungen ein Bau umfanglicher wird, deshalb die Mittel aus andern Quellen als aus dem Ergänzungsfond zu nehmen. Mit dem letzten Theile des Antrags bin ich einverstanden. Ich erkenne an, daß die Behörden nicht allemal in der Lage sind, darüber Fürsorge zu treffen, daß der nöthige Schutz bei Getreidetransport in großen Mengen so gewährt wird, wie ihn die Petenten wünschen, zumal wenn das Getreide auf Lowris aus dem Auslande her transportirt wird, und insofern muß ich der Regierung Recht geben, daß sie dann eine Verantwortlichkeit nicht treffen kann, wenn nicht jeder mit Getreide beladene Wagen bedeckt ist. Ebenso wenig kann das Getreide, wenn es auf sächsischen Bahnhöfen ankommt, in bedeckte Lowris umgeladen werden; denn es würden diese Umladungskosten, wenn überhaupt bedeckte Lowris vorhanden sind, große Ausgaben herbeiführen, die wahrscheinlich die Gewerbetreibenden nicht tragen wollten. Ich glaube, daß man in dieser Beziehung Beruhigung fassen kann und fassen muß, wiederhole aber, daß man nicht diese Beschwerde, wie im Bericht sowohl vom Herrn Regierungscommissar, als von der Deputation angeführt ist, mitunter als zu grell und übertrieben betrachten möchte.

Ich bin vielmehr der festen Ueberzeugung, daß, wenn die Aufsichtsbehörden sich streng darum bekümmern, sie wohl finden werden, daß die von den Petenten geschilderten Uebelstände, namentlich in Bezug auf den Transport von Getreide, keineswegs übertrieben sind.

Abg. Gehe: Nach den beredten Worten des Herrn Vicepräsidenten und bei der vorgerückten Zeit werde ich nur kurz sein, kann aber die Gelegenheit nicht ganz vorübergehen lassen, diesen Gegenstand zu besprechen. Ich muß zuvörderst der geehrten Deputation dankbar sein, daß sie den reichhaltigen Stoff eingehend behandelt hat und zugleich auch auf jene fernere Gelegenheit hinwies, wo die Sache später noch ausführlicher zu besprechen sein wird. Es ist im Deputationsberichte gesagt worden, daß man die bessere Regulirung des Eisenbahngüterverkehrs von der Sanction des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs nach dessen dritter Lesung erwarten dürfe. Es ist gesagt worden, daß die dritte Lesung solche Vorkehrungen getroffen habe, nach welchen die Verhältnisse des Frachtgeschäfts in einer den Ansprüchen der Verkehrstreibenden und der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen entsprechenden Weise angeordnet werden sollen. Es ist mir sehr schmerzlich, hierbei ausdrücken zu müssen, daß diese Hoffnung unbegründet ist, daß die künftigen gesetzlichen Zustände in dieser Hinsicht noch trauriger sein werden, als die früheren Zustände gewesen sind. Es wird künftig allgemeines Gesetz werden, was jetzt nur Streitiges Reglement war. Die Zeit ist möglichst ungünstig für eine gemeinsame deutsche Gesetzgebung in dieser Beziehung gewesen. Mehr als je hat jetzt der Privategoismus, die finanzielle Begier die Herrschaft und steht über der Rücksicht für die gemeine Wohlfahrt. Die Finanziers haben überall die Geltung und das entscheidende Wort und ihr Wille geschieht. Die erhabene Justiz muß neben der Finanz verstummen und bescheiden warten, bis daß sie gefragt werde, konnte aber bei dieser Gesetzgebung nicht die nothwendigste Geltung behaupten gegen das Andrängen der Finanzverwaltung, welche die Staatscasse und die Interessen der Actionäre vertritt und die von allen Seiten von den mächtigsten Einflüssen unterstützt wird. Auch in anderer Beziehung ist diese Gesetzgebung in sehr ungünstige Zeit gefallen. Die Politik hat Vieles entschieden und ganz neue unerwartete Instructionen haben wichtige Rechtstitel entschieden, nicht die freie Berathung der legislativen Juristen. Es hat ein Druck auf die Meinungen stattgefunden, so daß schon aus diesem Grunde von verschiedenen Seiten dagegen protestirt wurde, daß dieses eine freie und unparteiische Gesetzberathung gewesen sei. Ich erinnere daran, daß die neuesten Zeitungen die Nachricht bringen, daß Hannover, daß Bremen, daß Hamburg Protest erhoben haben gegen die geschehene Behandlung der Sache, gegen das gewaltsame Hineindrängen eines ganz neuen, den früheren Inhalt theilweise auf-